



Beschlussvorlage für die Sitzung der Verbandsversammlung am 30. Juni 2015

Aktz.: 85

TOP 1

Konstituierung der Verbandsversammlung

- Verpflichtung von Vertreterinnen und Vertretern der Verbandsversammlung, die nicht zugleich in einem kommunalen Gremium sind, per Handschlag gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Mainz, ² . Juni 2015

Michael Ebling
Oberbürgermeister

